



Offenes Verfahren

Meinungsforschung

Geschäftszeichen: 14022#00003#0031

Bewerbungsbedingungen

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Ziel und Gegenstand der Ausschreibung	3
3	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen für Bieter	5
3.1	Ausschreibende Stelle	5
3.2	Fristen	5
3.3	Bieterfragen	6
3.4	Form der Angebote und deren Einreichung.....	6
3.5	Korrekturen und Rücknahme von Angeboten.....	6
3.6	Verwendung der Vergabeunterlagen/Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz.....	6
3.7	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer	7
3.7.1	Bietergemeinschaften	7
3.7.2	Unterauftragnehmer	7
3.8	Abgabe unzutreffender Erklärungen	8
3.9	Formale Ausschlusskriterien.....	8
3.10	Abfrage Wettbewerbsregister	8
3.11	Aufhebung der Ausschreibung.....	8
3.12	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	8
3.13	Einlegung von Rechtsbehelfen.....	9
4	Angebotserstellung und einzureichende Unterlagen	9
4.1	Angebotsformular	9
4.2	Eignungsnachweise.....	10
4.2.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	10
4.2.2	Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Bezugs zu Russland	10
4.2.3	Unternehmensdarstellung	10
4.2.4	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.....	10
4.2.5	Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	11
4.2.6	Eignungsnachweise bei Einschaltung anderer Unternehmen	13
5	Angebotswertung	14
5.1	Zuschlagskriterien	14
5.1.1	Qualität	14
5.1.2	Preis	15
5.2	Bewertungsvorgehen.....	15
5.2.1	Bewertung der Qualität	15
5.2.2	Bewertung des Preises	16

5.3	Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.....	21
6	Anlagen.....	21

1 Einführung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist eine oberste Bundesbehörde mit Dienstsitzen in Berlin und Bonn und untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Zu den Hauptaufgaben des BPA gehört die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger und der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung und kommt so seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nach. Weiterhin ist das BPA dafür zuständig, die Bundesregierung und den Bundespräsidenten schnell und umfassend über wichtige politische Ereignisse zu informieren.

2 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

Umfragen sind ein wichtiges Instrument für die Regierung, um valide zu ermitteln, wie die Bürgerinnen und Bürger sich über politische Themen, Entscheidungen, Maßnahmen und Vorhaben informieren, sie wahrnehmen und bewerten.

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss mehrerer Rahmenverträge, die in folgenden Losen ausgeschrieben werden:

- Los 1: Wöchentliche Standardindikatoren
- Los 2: Monatliche Standardindikatoren
- Los 3: Befragungen Mixed Mode (CATI/CAWI)
- Los 4: Befragungen Mixed Mode (Einwohnermeldeamtsstichprobe)
- Los 5: Befragungen Face-to-Face
- Los 6: Befragungen Online
- Los 7: Qualitative Methoden offline
- Los 8: Qualitative Methoden online

Angebotslimitierung:

Es können Angebote sowohl für ein bzw. mehrere Lose eingereicht werden.

Zuschlagslimitierung:

Es ist grundsätzlich möglich, den Zuschlag für maximal zwei Lose zu erhalten.

Bewirbt sich ein Bieter (egal, ob als Einzelbieter oder Mitglied einer Bietergemeinschaft) auf mehr als zwei Lose und gibt jeweils das wirtschaftlichste Angebot ab, erhält er den Zuschlag grundsätzlich für die beiden Lose, bei denen das höchste Auftragsvolumen erwartet wird, wobei der Zuschlag auf Los 1 den Zuschlag auf Los 2 ausschließt.

Die Rangfolge der erwarteten Auftragsvolumina ist:

- Los 1: Wöchentliche Standardindikatoren
- Los 2: Monatliche Standardindikatoren
- Los 3: Befragungen Mixed Mode (CATI/CAWI)
- Los 5: Befragungen Face-to-Face

- Los 6: Befragungen Online
- Los 4: Befragungen Mixed Mode (Einwohnermeldeamtsstichprobe)
- Los 8: Qualitative Methoden online
- Los 7: Qualitative Methoden offline

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, von der Zuschlagslimitierung auf zwei Lose abzusehen, sofern kein Angebot eines Bieters, der nicht bereits für zwei andere Lose den Zuschlag erhalten hat, zuschlagsfähig ist. In diesen Fällen wird wie folgt vorgegangen: Gibt es für das betreffende Los nur einen Bieter mit einem zuschlagsfähigen Angebot, so wird diesem der Zuschlag erteilt. Liegen für ein Los mehrere zuschlagsfähige Angebote vor, soll der Zuschlag in Reihenfolge der Angebotsbewertung auf den nächstplatzierten Bieter, der noch keinen Zuschlag auf zwei Lose erhalten hat, übergehen. Steht ein solcher nicht mehr zur Verfügung, so erhält der Erstplatzierte den Zuschlag.

Die entsprechenden Leistungsbeschreibungen sind als Anlagen der jeweiligen Vertragsentwürfe beigelegt.

In den vergangenen zwei Jahren wurden folgende Aufträge erteilt (Referenzmengen):

- Los 1 siehe Leistungsbeschreibung und zusätzlich
 - 2024: 10-mal aktuelle Fragen á ca. 10 Minuten,
 - 2025: 6-mal aktuelle Fragen á ca. 10 Minuten
- Los 2 siehe Leistungsbeschreibung und zusätzlich
 - 2024: 8-mal aktuelle Fragen á ca. 10 Minuten,
 - 2025 6-mal aktuelle Fragen á ca. 10 Minuten
- Los 3
 - 2024: vier Schwerpunktstudien CATI/CAWI bzw. CATI,
 - 2025: vier Schwerpunktstudien CATI/CAWI bzw. CATI
- Los 4
 - 2024 und 2025 keine Umfrage mit EWA-Stichprobe,
 - 2023 und 2026 jeweils eine Umfrage
- Los 5
 - 2024 und 2025 jeweils drei Face-to-Face-Umfragen
- Los 6
 - 2024: zwei Online-Umfragen,
 - 2025: eine Online-Umfrage
- Los 7
 - 2024: drei qualitative Studien offline,
 - 2025: eine qualitative Studie offline
- Los 8
 - 2024: drei qualitative Studien online,
 - 2025: zwei qualitative Studien online

Der tatsächliche Umfang der Einzelaufträge für die neu zu schließenden Rahmenverträge kann hier noch nicht genannt werden.

Durch den Abschluss der einzelnen Rahmenverträge wird **kein** Anspruch des jeweiligen Auftragnehmers auf ein bestimmtes Auftragsvolumen oder die Erteilung einer bestimmten Anzahl von Beauftragungen begründet.

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen für Bieter

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12. April 2016, zuletzt geändert am 12. Mai 2026 sowie nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert am 3. Juli 2026.

Die Leistungen werden im Wege eines offenen Verfahrens (§ 15 VgV) vergeben.

Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- oder Lieferbedingungen des Bieters, die von den Vergabeunterlagen abweichen, werden nicht Gegenstand des zu vergebenden Auftrags und können zum Ausschluss im Verfahren führen.

Gerichtsstand ist Berlin.

3.1 Ausschreibende Stelle

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Vergabestelle des BPA
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

3.2 Fristen

Das Angebot muss bis zum **10. September 2026, 12:00 Uhr** eingereicht werden. Maßgeblich ist die Einreichung über den Angebotsassistenten der e-Vergabe. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Zuschlag soll bis zum **2. November 2026** getroffen werden. Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich deshalb zunächst bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken.

3.3 Bieterfragen

Fragen zur Ausschreibung sind **ausschließlich in Textform per e-Vergabe-Plattform** einzureichen. Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung werden die Antworten allen Bietern in Textform zugänglich gemacht und elektronisch auf der e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Antworten sind durch die Bieter eigenständig aus den dort bereitgestellten Dateien „Bieterfragen“ abzurufen.

Die Antworten auf die Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zwingend zu beachten, auch wenn die Fragen nicht durch den Interessenten selbst gestellt wurden.

Es obliegt dem Bieter, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend zu informieren.

3.4 Form der Angebote und deren Einreichung

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch und in deutscher Sprache einzureichen.

Für die Einreichung der Angebote ist der Angebotsassistent auf der e-Vergabe-Plattform unter <https://www.evergabe-online.de> zu nutzen. Dieser kann dort über einen Link „Angebot abgeben“ bei der Ausschreibung erreicht werden. Die Unterlagen können dort zusammengestellt und elektronisch eingereicht werden.

Bitte füllen Sie die bereitgestellten Formblätter lediglich in den dafür vorgesehenen Textfeldern aus und sehen Sie von Konvertierungen, Scans o. ä. ab. Unterschriften oder Signaturen sind nicht erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung vor, Unterlagen, die nicht wie gefordert eingereicht wurden, gemäß § 56 VgV unter Setzung einer Frist von den Bietern nachzufordern. Sollten die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht werden, wird das entsprechende Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.5 Korrekturen und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Korrekturen oder Änderungen sowie die Rücknahme von Angeboten sind nur innerhalb der Angebotsfrist (vgl. Ziff. 3.2) möglich. Dabei ist wie unter Ziff. 3.4 beschrieben zu verfahren.

3.6 Verwendung der Vergabeunterlagen/Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrags benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Der Bieter hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des BPA – auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus –

Verschwiegenheit zu bewahren. Der Bieter ist hierbei verpflichtet, das geltende Datenschutzrecht sowie alle sonstigen anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die einschlägige Rechtsprechung zum Datenschutz, zur Geheimhaltung und zum Fernmeldegeheimnis zu beachten. Er hat hierzu auch alle Mitarbeitende des Unternehmens und alle anderen für ihn an diesem Projekt beteiligten Personen entsprechend zu verpflichten.

Mit der Einreichung des Angebotes bestätigt der Bieter, dass die datenschutzrechtliche Einwilligung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der im Angebot genannten Personen vorliegt.

3.7 Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer

Bietergemeinschaften (Zusammenschluss von mehreren Unternehmen) sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern sind zugelassen, soweit die Vereinbarung hierzu nicht im Einzelfall eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede darstellt. § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

3.7.1 Bietergemeinschaften

Bei Angeboten einer Bietergemeinschaft muss diese alle ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benennen, der in Vertretung und auf Rechnung aller Mitglieder handeln kann. In diesem Fall haften alle Mitglieder gesamtschuldnerisch, d. h. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet im Außenverhältnis gegenüber dem Auftraggeber für die Erbringung der in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistungen unabhängig davon, welche Teilleistungen der Gesamtleistung er im Innenverhältnis der Bietergemeinschaft zu erbringen hat.

Vom Bieter ist anzugeben, welche Teilaufgaben von den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft federführend erbracht werden. Darüber hinaus sind Angaben zur Eignung erforderlich (vgl. Ausführungen unter Ziff. 4.2.6).

Es ist das als Anlage 13 beigefügte Formblatt „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“ zu benutzen.

3.7.2 Unterauftragnehmer

Soweit ein Bieter beabsichtigt, die Ausführung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, hat er im Angebot formlos die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu verlangen, dass diese die Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Sofern der betreffende Unterauftragnehmer bereits bekannt ist, ist dies vom Bieter anzugeben.

Es ist das als Anlage 12 beigefügte Formblatt „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ zu benutzen.

Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrags. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern nach Zuschlagserteilung bedarf der Genehmigung durch den Auftraggeber.

Beabsichtigt ein Bieter, sich zum **Nachweis der Eignung** eines Unterauftragnehmers zu bedienen, so sind die Vorgaben in Ziff. 4.2.6 zu beachten.

3.8 Abgabe unzutreffender Erklärungen

Die Abgabe unzutreffender Erklärungen kann strafrechtliche, zivilrechtliche und weitere Folgen bei der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge haben.

3.9 Formale Ausschlusskriterien

Ein Verstoß gegen diese Vergabeunterlagen oder formale Kriterien führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Unzulässig ist/sind insbesondere:

- verspätet eingehende Teilnahmeanträge und Angebote, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- eine Einreichung der Teilnahmeanträge und Angebote in unzulässiger Form,
- nicht zweifelsfrei erkennbare Änderungen an den bieter eigenen Eintragungen,
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen,
- wettbewerbsbeschränkendes Verhalten,
- Nichtgebrauch der vorgegebenen Formblätter,
- fehlende (bzw. fehlende nachgeforderte) Erklärungen/Nachweise und Unterlagen,
- Nichtberücksichtigung der Vorgaben zur Preisgestaltung.

3.10 Abfrage Wettbewerbsregister

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber nach § 6 WRegG eine Abfrage beim Wettbewerbsregister über den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter durchführen.

3.11 Aufhebung der Ausschreibung

Eine gemäß § 63 VgV erfolgte Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

3.12 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bundeskartellamt – Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

3.13 Einlegung von Rechtsbehelfen

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen ist Folgendes zu beachten:

- Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrags mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bewerber/Bieter durch den Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.
- Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:
 - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der in § 134 Abs. 2 GWB geregelten Frist, nach deren Verstreichen ein Zuschlag erteilt werden darf, bleibt unberührt,
 - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
 - ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

4 Angebotserstellung und einzureichende Unterlagen

Diese Bestimmungen gelten, sofern nicht Regelungen ausdrücklich einem bestimmten Los vorbehalten sind, jeweils für alle Lose.

Bei der Erstellung des Angebots sind die Ausführungen und Bedingungen des Vertrags und dessen Anlagen zu berücksichtigen.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt der Bieter, dass alle im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung geforderten Bestimmungen und Leistungsmerkmale erfüllt und akzeptiert werden.

4.1 Angebotsformular

Dem Angebot ist das als **Anlage 1** beigefügte **Angebotsformular** vollständig ausgefüllt beizufügen.

4.2 Eignungsnachweise

Der Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben.

4.2.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bieter erklärt auf dem Angebotsformular (**Anlage 1**) für alle beteiligten Unternehmen, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen (vgl. **Anlage 2**). Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, diese Angaben zu überprüfen. Sollte der Bieter nicht in der Lage sein, diese Eigenerklärung abzugeben, hat er die Gründe darzulegen und seinem Angebot beizufügen.

4.2.2 Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Bezugs zu Russland

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i. d. F. der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, muss der Bieter eine Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Bezugs zu Russland (vgl. **Anlage 3**) abgeben.

Der Bieter gibt diese Eigenerklärung auf dem Angebotsformular (**Anlage 1**) für alle beteiligten Unternehmen ab.

4.2.3 Unternehmensdarstellung

Der Bieter legt eine aussagekräftige Unternehmensdarstellung vor. Diese muss allgemeine Angaben zum Unternehmen und zur Ansprechperson für die Vertragsausführung enthalten.

Es ist das als Anlage 4 beigefügte Formblatt „Unternehmensdarstellung“ zu nutzen.

4.2.4 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Folgende Angaben sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu machen:

a) Umsatz

Der Bieter muss nachweisen, dass er in der Lage ist, mehrere Projekte mit einem größeren Auftragsvolumen wirtschaftlich umsetzen zu können. Dazu ist der Umsatz bezogen auf den Gesamtumsatz des Unternehmens für die letzten drei aufeinanderfolgenden abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Mindestanforderung:

Der Bieter muss für die drei aufeinanderfolgenden abgeschlossenen Geschäftsjahre regelmäßig einen bestimmten durchschnittlichen Mindestumsatz netto auf dem Gebiet des Leistungsgegenstandes aufweisen, der darauf schließen lässt, dass er in der Lage ist, mehrere Projekte mit einem größeren Auftragsvolumen wirtschaftlich umsetzen zu können. Als Leistungsgegenstand wird dabei die verwendete Methodik verstanden (siehe Leistungsbeschreibung). Es ist nicht notwendig, dass der Umsatz bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden.

Es wird insgesamt der folgende regelmäßige Umsatz durchschnittlich pro Geschäftsjahr erwartet:

- Lose 1, 2 und 3: 500.000 €
- Lose 4, 5 und 6: 300.000 €
- Lose 7 und 8: 200.000 €

Es ist das als Anlage 4 beigegefügte Formblatt „Unternehmensdarstellung“ zu nutzen.

b) Haftpflichtversicherung

Der Bieter gibt an, dass er über eine im Rahmen und Umfang angemessene und marktübliche Haftpflichtversicherung über die gesamte Vertragslaufzeit verfügt bzw. diese bei einem möglichen Vertragsschluss abschließen wird.

Mindestanforderung:

Erwartet wird eine Haftpflichtversicherung, die mindestens folgende Deckungssummen pro Schadensfall aufweist:

- 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und
- 2 Mio. € für reine Vermögensschäden und Schäden wegen Verletzung von Datenschutzvorschriften.

Es ist das als Anlage 4 beigegefügte Formblatt „Unternehmensdarstellung“ zu nutzen.

4.2.5 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

a) Mitarbeitende

Der Bieter benennt zu allen Losen eine Projektleitung sowie zwei stellvertretende Projektleitungen sowie zusätzlich für die Lose 7 und 8 je zwei Moderationen sowie Interviewerinnen/Interviewer.

Zu den angegebenen Personen sind folgende Angaben zu machen:

- Name,
- Ausbildung/Abschluss,
- beruflicher Werdegang (Stationen mit Nennung der Haupttätigkeit),
- Fortbildungen, Zertifizierungen und weitere einschlägige Kenntnisse (sofern vorhanden).

Es ist das als Anlage 5 beigegefügte Formblatt „Mitarbeitende“ zu nutzen.

Mindestanforderung:

Die nötige Fachkunde gilt als vorhanden, wenn die für die Erfüllung des Auftrags verantwortlichen Personen durch Ausbildung, beruflichen Werdegang sowie ggf. Fortbildungen/Zertifizierungen/weitere Kenntnisse den Anforderungen an die für den Auftraggeber umzusetzenden Maßnahmen besonders gerecht werden.

Hinweis:

Es wird davon ausgegangen, dass die hier benannten Mitarbeitenden, sofern deren Eignung festgestellt werden konnte, die Leistung bei einer möglichen späteren Vertragserfüllung tatsächlich erbringen. Die **Anlage 5** ist daher ausdrücklich als Vertragsbestandteil definiert. Die Mitarbeitenden dürfen nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ausgewechselt werden.

b) Unternehmensreferenzen

Darüber hinaus muss der Bieter zur Prüfung seiner Eignung nachweisen, dass er über einschlägige Erfahrungen verfügt.

Hierzu nennt er Referenzen, die er für Auftraggeber seit Januar 2023 erbracht hat und für die folgende Angaben zu machen sind:

- Name und Anschrift Auftraggeber,
- Ansprechpartner einschließlich Kontaktdaten,
- Darstellung der erbrachten Leistung mit dem Zeitraum der Durchführung, aus der sich ergibt, dass es sich um dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare Leistungen handelt.

Es ist das als Anlage 6 beigefügte Formblatt „Unternehmensreferenzen“ zu nutzen.

Mindestanforderung:

Der Bieter muss nachweisen, dass er über umfangreiche Erfahrungen in der Erbringung von mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbaren Leistungen (u. a. im Hinblick auf Volumen, Tätigkeiten/Leistungen) verfügt. Dazu gibt der Bieter **mindestens drei Referenzen** an, in denen er entsprechende Tätigkeiten für Auftraggeber vertragsgerecht erbracht hat. Die erbrachten Leistungen müssen überwiegend bzw. federführend vom Bieter bzw. dem zur Herstellung der Eignung in Bezug genommenen Unternehmen selbst durchgeführt worden sein, um als Referenz anerkannt zu werden. Die Ausführungen müssen hinreichende Erfahrungen erkennen lassen, die eine Einschätzung zulassen, dass der Bieter in der Lage ist, die jeweils geforderte Leistung vertragsgerecht zu erbringen.

c) Technische Gegebenheiten

Betrifft nur die Lose 1, 2, 3 und 6

Bei den Losen 1, 2 und 3 macht der Bieter ausführliche Angaben zu den technischen Gegebenheiten der Telefonbefragung (u. a. Anzahl der eigenen Telefonplätze) und der Onlinebefragung (u. a. Rekrutierung, Kontaktaufnahme und Maßnahmen zur Panelpflege und zur Sicherung der Datenqualität).

Bei Los 6 macht der Bieter ausführliche Angaben zu den technischen Gegebenheiten der Onlinebefragung (u. a. Rekrutierung, Kontaktaufnahme und Maßnahmen zur Panelpflege und zur Sicherung der Datenqualität).

Es ist das als Anlage 7 beigefügte Formblatt „Technische Gegebenheiten“ zu nutzen.

Mindestanforderung:

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn die technischen Gegebenheiten geeignet erscheinen, dass der Bieter die Studien fach- und termingerecht durchführen kann.

Bei Los 1, 2 und 3 wird ein eigenes Telefonstudio in der EU vorausgesetzt. Zudem müssen alle Personen, die online befragt werden, ursprünglich offline rekrutiert werden.

Bei Los 6 wird ein offline-rekrutiertes Online-Panel vorausgesetzt.

4.2.6 Eignungsnachweise bei Einschaltung anderer Unternehmen

Sofern ein Bieter sich zum Eignungsnachweis auf Fähigkeiten und Ressourcen anderer Unternehmen beruft (z. B. im Rahmen eines Konzernverbundes oder durch Unterauftragnehmer), hat er den Nachweis zu erbringen, dass diese erforderlichen Mittel bei der Vertragserfüllung zur Verfügung stehen. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser anderen Unternehmen geschehen, aus der die zur Verfügung gestellten Fähigkeiten oder Ressourcen hervorgehen. Die Verpflichtungserklärung darf nicht vor dem Datum der Bekanntmachung dieser Ausschreibung abgegeben worden sein.

Als Verpflichtungserklärung kann das als Anlage 12 beigelegte Formblatt verwendet werden.

Der Bieter muss ein anderes Unternehmen ersetzen, wenn bei diesem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen oder er ein Eignungskriterium nicht erfüllt. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Ersetzung des anderen Unternehmens zu verlangen, wenn bei diesem fakultative Ausschlussgründe im Sinne des § 124 GWB vorliegen.

Der Bieter muss für alle beteiligten Unternehmen (auch Unterauftragnehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft) die Abgabe der Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (vgl. Ziff. 4.2.1) sowie zum Nichtbestehen eines Bezugs zu Russland (vgl. Ziff. 4.2.2) bestätigen.

Generell gilt für alle beteiligten Unternehmen (Generalauftragnehmer, Drittunternehmer, auf deren Eignung der Bieter sich beruft, Mitglieder einer Bietergemeinschaft [vgl. auch Ziff. 3.7]), dass jedes beteiligte Unternehmen alle Nachweise und Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit jeweils für die betroffene Teilleistung vorzulegen hat. Dabei können die materiellen Anforderungen (siehe Umsatz, Mitarbeitende, Referenzen und technische Gegebenheiten) gemeinsam von den beteiligten Unternehmen erbracht werden. Diese Angaben werden im Hinblick auf die Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen gemeinsam berücksichtigt.

Es sind zwingend die entsprechenden Formblätter zur Eignung zu nutzen.

5 Angebotswertung

5.1 Zuschlagskriterien

Die Bewertung erfolgt anhand des angebotenen Preises, der Qualität der angebotenen Leistung (Qualität der Arbeitsprobe, Qualität der zugesagten Leistungsanforderungen, Nachhaltigkeitsaspekt) sowie bei den Losen 7 und 8 der Erfahrung der Mitarbeitenden. Insgesamt kann eine Gesamtpunktzahl i. H. v. 10.000 Punkten erreicht werden. Dabei fallen der Qualität sowie der Erfahrung der Mitarbeitenden 70 % (max. 7.000 Punkte) und dem Preis 30 % (max. 3.000 Punkte) zu.

5.1.1 Qualität

a) Arbeitsprobe

Der Bieter hat eine Arbeitsprobe unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung (siehe **Anlage A**) einzureichen. **Die Aufgabenstellung zur Arbeitsprobe ist der Anlage 8 zu entnehmen.** Bei den Ausführungen sind auch die Kriterien in der Bewertungsmatrix zu beachten (**Anlage 11**).

Die Arbeitsprobe sollte möglichst auf 15 Seiten im pdf-Format mit möglichst nicht mehr als 10 Seiten textlicher Darstellung eingereicht werden.

Die Arbeitsprobe ist eine Aufgabe, wie sie bei Auftragsausführung regelmäßig vorkommt und wird **ausdrücklich im Falle der Auftragserteilung Bestandteil des Vertrags.**

b) Nachhaltigkeit

Der Bieter muss angeben, inwieweit Maßnahmen zur nachhaltigen Ausrichtung seines Unternehmens umgesetzt wurden. Hierfür ist anzugeben, ob ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (nach ISO 14001 oder EMAS) oder eine vergleichbare Zertifizierung vorliegt. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter zu belegen.

Für die Angabe ist das Angebotsformular (Anlage 1) zu nutzen

c) Erfahrungen

Betrifft nur Lose 7 und 8:

Der Bieter gibt für die im Projekt einzusetzenden Moderatorinnen/Moderatoren bzw. Interviewerinnen/Interviewer zur Bewertung der Qualifikation jeweils mindestens drei Projekte an, mit denen umfangreiche und nutzbringende Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten nachgewiesen werden können.

Pro Projekt sind folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber (mit Kontaktdaten),
- Bezeichnung/Inhalt des Projekts,

- Rolle und Tätigkeit innerhalb dieses Projekts sowie
- zeitlicher Umfang der persönlichen Tätigkeit.

Sämtliche Angaben müssen sich auf Tätigkeiten nach dem 1. Januar 2023 beziehen.

Es ist das als Anlage 9 beigefügte Formblatt „Angaben zu Erfahrungen“ zu nutzen.

5.1.2 Preis

In den jeweiligen Preisblättern sind jeweils Festpreise bzw. Stundensätze für die abgefragten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung anzugeben.

Zu beachten ist dabei Folgendes (siehe Preisblätter):

Die Inzidenz ist dabei definiert als das prozentuale Vorkommen der zu befragenden Zielgruppe in der Gesamtbevölkerung. Diese wird auf Grundlage von Bevölkerungsstatistiken, wie sie das Statistische Bundesamt vorhält, ermittelt.

Die Fallzahl bezeichnet die Anzahl der Personen, die jeweils befragt werden sollen (Nettostichprobe).

Im Angebotsformular sind Aussagen zum geforderten Umsatzsteuersatz zu treffen.

Für die Preiszusammenstellung ist zwingend das je Los als Anlage 10 beigefügte Preisblatt zu verwenden.

5.2 Bewertungsvorgehen

5.2.1 Bewertung der Qualität

Die Qualität der angebotenen Leistung wird ausschließlich auf der Grundlage der jeweils eingereichten Arbeitsproben und dem Nachhaltigkeitsaspekt (jeweils alle Lose) sowie den Angaben zu den Erfahrungen des einzusetzenden Personals (nur Los 7 und 8) anhand der in der jeweiligen Bewertungsmatrix (siehe Anlage 11) aufgeführten Bewertungskriterien beurteilt.

Die dabei jeweils erzielten Bewertungspunkte (bei den Arbeitsproben 50, 30, 10 oder 0; beim Nachhaltigkeitsaspekt 50 oder 0; bei den Erfahrungen des einzusetzenden Personals 50, 30, 10 oder 0) werden mit den jeweiligen Gewichtungspunkten multipliziert. Die sich daraus ergebenden Leistungspunkte werden addiert und zu einer Bewertungspunktzahl (Qualitätspunkte max. 7.000) zusammengefasst, die in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes eingeht (siehe jeweilige Bewertungsmatrix – Anlage 11).

Lose 1 bis 6				
Kriterien- gruppe	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Maximal erreichbare Punkte
A		Arbeitsprobe	135	5.750
B		Nachhaltigkeit	5	250
maximal erreichbare Bewertungspunktzahl:				7.000

Lose 7 und 8				
Kriterien- gruppe	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Maximal erreichbare Punkte
A		Arbeitsprobe	115	5.750
B		Nachhaltigkeit	5	250
C		Erfahrungen des einzusetzenden Personals	20	1.000
maximal erreichbare Bewertungspunktzahl:				7.000

Bieter, die bei den Kriteriengruppen A (alle Lose) und C (nur Lose 7 und 8) auch nur in einem Kriterium mit null Punkten bewertet werden, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5.2.2 Bewertung des Preises

Bei der Bewertung des Preises werden pro Los Gesamtangebotspreise berücksichtigt. Die Bildung der Gesamtangebotspreise erfolgt folgendermaßen:

Los 1

Die im Preisblatt angegebenen Preise werden jeweils mit folgenden kalkulatorischen Faktoren¹ multipliziert und anschließend zu einem Gesamtangebotspreis addiert:

Verweis Leistungs- beschreibung	Leistung/Preis	kalkulatorischer Faktor
2 a) Block A	2 geschlossene Fragen mit jeweils 3 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit 5 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
2 a) Block B	Eine geschlossene Frage mit 12 Items und jeweils 4 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit 2 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen

¹ Bei den kalkulatorischen Werten handelt es sich um angenommene Werte über ein Jahr. Diese begründen keinerlei Anspruch auf eine Mindestabnahme.

Verweis Leistungs- beschreibung	Leistung/Preis	kalkulatorischer Faktor
	Eine geschlossene Frage mit 4 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
	Eine offene Frage mit zwei Nennungen	13 Befragungen
2 a) Block C	Eine geschlossene Frage mit 4 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
	2 geschlossene Fragen mit 3 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
	Eine offene Frage mit zwei Nennungen	13 Befragungen
2 b)	Eine offene Frage mit zwei Nennungen	52 Befragungen
2 c)	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 2.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 2.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 2.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 500 Befragte	4 Befragungen

Verweis Leistungs- beschreibung	Leistung/Preis	kalkulatorischer Faktor
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 2.000 Befragte	4 Befragungen
Allgemein: Die Empfehlung des ADM, einen Mobilfunkanteil von 40% bis 50 % zu berücksichtigen, sollte Grundlage für die Kalkulation im Preisblatt sein. Außerdem sollte für die Kalkulation im Preisblatt angenommen werden, dass die Online-Stichprobe einen Anteil von 30 % bis 50 % an der Gesamtstichprobe ausmacht.		

Los 2

Die im Preisblatt angegebenen Festpreise werden jeweils mit folgenden kalkulatorischen Faktoren multipliziert und anschließend zu einem Gesamtangebotspreis addiert:

Verweis Leistungs- beschreibung	Leistung/Preis	kalkulatorischer Faktor
2 a)	2 geschlossene Fragen mit jeweils 19 Items und jeweils 4 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit 4 Antwortmöglichkeiten	13 Befragungen
2 b)	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten, 2.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 1.500 Befragte	4 Befragungen

	Eine geschlossene Frage mit bis zu 4 Antwortmöglichkeiten und mehreren Items, Preis pro Item, 2.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit einer Nennung, 2.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 1.000 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 1.500 Befragte	4 Befragungen
	Eine offene Frage mit 2 Nennungen, 2.000 Befragte	4 Befragungen
Allgemein: Die Empfehlung des ADM, einen Mobilfunkanteil von 40% bis 50 % zu berücksichtigen, sollte Grundlage für die Kalkulation im Preisblatt sein. Außerdem sollte für die Kalkulation im Preisblatt angenommen werden, dass die Online-Stichprobe einen Anteil von 30 % bis 50 % an der Gesamtstichprobe ausmacht.		

Los 3

Aus den im Preisblatt angegebenen einzelnen Festpreisen für die Befragungen wird zunächst ein Durchschnittspreis ermittelt. Dieser Durchschnittspreis wird sodann zu den Preisen für Sekundäranalysen/synoptische Auswertungen, Methodenexperimente und mündliche Ergebnispräsentation zu einem Gesamtangebotspreis addiert.

Die Empfehlung des ADM, einen Mobilfunkanteil von 40 % bis 50 % zu berücksichtigen, sollte Grundlage für die Kalkulation im Preisblatt sein. Außerdem sollte für die Kalkulation im Preisblatt angenommen werden, dass die Online-Stichprobe einen Anteil von 30 % bis 50 % an der Gesamtstichprobe ausmacht.

Lose 4 und 5

Aus den in dem jeweiligen Preisblatt angegebenen einzelnen Festpreisen für die Befragungen wird zunächst ein Durchschnittspreis ermittelt. Dieser Durchschnittspreis wird sodann zu den Preisen für Sekundäranalysen/synoptische Auswertungen und mündliche Ergebnispräsentation zu einem Gesamtangebotspreis addiert.

Los 6

Aus den im Preisblatt angegebenen einzelnen Festpreisen für die Befragungen wird zunächst ein Durchschnittspreis ermittelt. Dieser Durchschnittspreis wird sodann zu den Preisen für Sekundäranalysen/synoptische Auswertungen, Methodenexperimente und mündliche Ergebnispräsentation zu einem Gesamtangebotspreis addiert.

Los 7

Aus den im Preisblatt angegebenen einzelnen Festpreisen für die Befragungen werden pro Erhebungsart zunächst Durchschnittspreise gebildet. Die Preise für Transkripte werden jeweils mit folgenden kalkulatorischen Faktoren multipliziert. Die gebildeten Durchschnittspreise für die Befragungen und die ermittelten Preise der Transkripte werden sodann mit den Preisen für synoptische Auswertungen, Webstream, mündliche Ergebnispräsentation und dem Durchschnittspreis für die Vorab-Hausaufgaben zu einem Gesamtangebotspreis addiert.

Verweis Leistungs- beschreibung	Leistung/Preis	kalkulatorischer Faktor
2	Transkript der Gruppendiskussion	10 Transkripte
	Transkript der Einzelinterviews	30 Transkripte

Los 8

Aus den im Preisblatt angegebenen einzelnen Festpreisen für die Befragungen werden pro Erhebungsart zunächst Durchschnittspreise gebildet. Die Preise für Transkripte werden jeweils mit folgenden kalkulatorischen Faktoren multipliziert. Die gebildeten Durchschnittspreise für die Befragungen und die ermittelten Preise der Transkripte werden sodann mit den Preisen für synoptische Auswertungen, Methodenexperimente, mündliche Ergebnispräsentation und dem Durchschnittspreis für die Vorab-Hausaufgaben zu einem Gesamtangebotspreis addiert.

Verweis Leistungs- beschreibung	Leistung/Preis	kalkulatorischer Faktor
2	Transkript der Online-Gruppendiskussion	10 Transkripte
	Transkript der Online-Einzelinterviews	30 Transkripte

Hinweis:

Hier genannte kalkulatorische Werte begründen keinen Anspruch auf Mindestabnahme.

Der im Vergleich aller Angebote günstigste Gesamtangebotspreis unter Berücksichtigung eventueller Skonti und der Umsatzsteuer erhält die höchste Bewertungspunktzahl (3.000 Punkte). Die höheren Preise der anderen Angebote werden im Verhältnis dazu linear-proportional geringer bewertet. Sie erhalten also entsprechend ihrer Preisabstände zum günstigsten Angebot weniger Punkte.

Die Formel für die Preisnote lautet:

$$PN_A = \frac{P_G}{P_A} * 3.000 \text{ Punkte}$$

PN_A = Preisnote des zu bewertenden Angebots

P_A = Preis des zu bewertenden Angebots

P_G = Preis des günstigsten Angebots

5.3 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Bewertet werden die Angebote der Bieter, deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung festgestellt wurde und die nicht wegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen wurden. Angebote, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Die Bewertung der verbliebenen Angebote erfolgt anhand der Zuschlagskriterien Preis und Qualität. Die bei der Preis- und Qualitätsbewertung erreichten Leistungspunkte werden zu einer Gesamtkennzahl zusammengefasst. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag.

6 Anlagen

- Anlage 1: Angebotsformular
- Anlage 2: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage 3: Eigenerklärung zum Nichtbestehen eines Bezugs zu Russland
- Anlage 4: Unternehmensdarstellung
- Anlage 5: Mitarbeitende
- Anlage 6: Unternehmensreferenzen
- Anlage 7: Technische Gegebenheiten
- Anlage 8: Aufgabenstellung Arbeitsprobe (je Los)
- Anlage 9: Erfahrungen Meinungsforschung
- Anlage 10: Preisblatt (je Los)
- Anlage 11: Bewertungsmatrix (je Los)
- Anlage 12: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 13: Erklärung zur Bildung einer Bitergemeinschaft